

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Migrationskosten im Hohenlohekreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber, Familienangehörige anerkannter Asylbewerber, anerkannte Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge aus der Ukraine hielten sich Stand 31. Dezember 2023 im Landkreis Hohenlohe auf?
2. Wie hoch waren für 2023 die Kosten des Kreises für die Bewachung wie vieler kreiseigener Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
3. Wie hoch waren die Kosten für Neubau, bauliche Ertüchtigung und Instandhaltung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
4. Wie hoch waren die Personalkosten des Landkreises für dessen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringungen?
5. Wie viele und welche Objekte zu welchen Kosten hat der Kreis 2023 für die vorläufige Unterbringung anmieten müssen, waren also nicht im kreiseigenen Eigentum?
6. Wie teilen sich die Stand Ende 2023 in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen nach Status auf (laufendes Verfahren, anerkannt, abgelehnt, Kontingent mit Aufenthaltserlaubnis, „Fehlbeleger“, Ukraine)?
7. Wie hoch waren die Kosten 2023 für die Versorgung der in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (Gesamtsumme und unterteilt in notwendigem Bedarf, notwendigem persönlichen Bedarf, Krankenhilfe, sonstiger Bedarf)?
8. Wie hoch war der finanzielle Abschlag des Landes für 2023 im Vorgriff auf die später erfolgende Spitzabrechnung für 2023?

Eingegangen: 14.1.2024/Ausgegeben: 12.2.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Welches war das letzte Jahr, das – und mit welcher letztendlichen Summe abzüglich des Abschlages – spitz abgerechnet und beim Land in Rechnung gestellt werden konnte?

17.1.2024

Baron, AfD

Begründung

Die Finanzierung der Migration wird zu einer immer größeren Herausforderung, aber auch angesichts der hohen Summen nach Ansicht des Fragestellers für den Bürger immer abstrakter. Es soll der Versuch unternommen werden, durch ein Herunterbrechen auf eine fassbare Ebene der Kostenbelastung näher zu kommen.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Februar 2024 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber, Familienangehörige anerkannter Asylbewerber, anerkannte Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge aus der Ukraine hielten sich Stand 31. Dezember 2023 im Landkreis Hohenlohe auf?*

Zu 1.:

Nach dem Sonderreport des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind zum Stand 31. Dezember 2023 für den Hohenlohekreis zusammen mit der großen Kreisstadt Öhringen insgesamt 1 451 aus der Ukraine Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit erfasst. Ebenfalls zum Stand 31. Dezember 2023 sind der Statistik des Ausländerzentralregisters zufolge für den Hohenlohekreis zusammen mit der großen Kreisstadt Öhringen 1 096 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Weitere Zahlen können nicht genannt werden; diese liegen nicht kreisscharf vor.

- 2. Wie hoch waren für 2023 die Kosten des Kreises für die Bewachung wie vieler kreiseigener Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?*

Zu 2.:

Für die Überwachung und Bestreifung von insgesamt sieben Unterkünften sind im Jahr 2023 Kosten in Höhe von rund 834 900 € entstanden.

- 3. Wie hoch waren die Kosten für Neubau, bauliche Ertüchtigung und Instandhaltung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?*

Zu 3.:

Im Jahr 2023 sind in diesem Bereich Kosten in Höhe von rund 428 300 € angefallen.

- 4. Wie hoch waren die Personalkosten des Landkreises für dessen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringungen?*

Zu 4.:

Die Beantwortung dieser Frage ist aufgrund eines damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands wegen des aktuell noch laufenden Jahresabschlusses nicht möglich.

5. *Wie viele und welche Objekte zu welchen Kosten hat der Kreis 2023 für die vorläufige Unterbringung anmieten müssen, waren also nicht im kreiseigenen Eigentum?*

Zu 5.:

Im Jahr 2023 hat der Landkreis zusätzlich vier Objekte für die vorläufige Unterbringung angemietet. Der monatliche Mietzins (ohne Nebenkosten) beträgt für diese Objekte insgesamt rund 56 000 €.

6. *Wie teilen sich die Stand Ende 2023 in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen nach Status auf (laufendes Verfahren, anerkannt, abgelehnt, Kontingent mit Aufenthaltserlaubnis, „Fehlbeleger“, Ukraine)?*

Zu 6.:

Zum 31. Dezember 2023 waren insgesamt 705 Personen in der vorläufigen Unterbringung des Kreises untergebracht:

Im Einzelnen waren dies:

- 47 Personen vor Antragstellung
- 470 Personen mit Aufenthaltsgestattung
- 27 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis
- 69 Personen mit Duldung
- 92 Schutzsuchende aus der Ukraine

7. *Wie hoch waren die Kosten 2023 für die Versorgung der in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (Gesamtsumme und unterteilt in notwendigem Bedarf, notwendigem persönlichen Bedarf, Krankenhilfe, sonstiger Bedarf)?*

Zu 7.:

Im Jahr 2023 wurden Asylbewerberleistungen in Höhe von insgesamt rund 2 452 200 € für in der vorläufigen Unterbringung untergebrachte Personen verbucht.

Darin sind enthalten (Beiträge sind gerundet):

- Notwendiger Bedarf im Rahmen des § 3 AsylbLG in Höhe von 1 044 500 €
- Notwendiger persönlicher Bedarf im Rahmen des § 3 AsylbLG in Höhe von 747 300 €
- Krankenhilfe in Höhe von 660 400 €

8. *Wie hoch war der finanzielle Abschlag des Landes für 2023 im Vorgriff auf die später erfolgende Spitzabrechnung für 2023?*

Zu 8.:

Für die nachlaufende Spitzabrechnung für das Jahr 2023 wurde neben den Pauschalzahlungen nach § 15 Absatz 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz bislang nur die Vorgriffszahlung in Höhe von 60 % ausgezahlt, die freiwillig und formlos von den Stadt- und Landkreisen beantragt werden kann. Von der Vorgriffszahlung in Höhe von 60 % für 2023 hat der Hohenlohekreis noch keinen Gebrauch gemacht.

9. Welches war das letzte Jahr, das – und mit welcher letztendlichen Summe abzüglich des Abschlags – spitz abgerechnet und beim Land in Rechnung gestellt werden konnte?

Zu 9:

Die Abwicklung der nachlaufenden Spitzabrechnung des Abrechnungsjahres 2018 ist seit Juni 2023 abgeschlossen.

Gesamtergebnis des Landkreises für die Pauschalenrevision 2018:

Jahr	Kreis	Über Pauschale erstattet	Über VO nachlaufend festgesetzt	Summe Nachzahlung
2018	Hohenlohekreis	1 828 572,33 €	7 400 190,00 €	5 571 617,67 €

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration